

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise: Antrag auf Genehmigung einer Fortbildungsreise mit Gewährung von Sonderurlaub: □ Inlandsreise □ Auslandsreise Haben Sie eine Miles & More-Karte? *Erklärung letzte Seite □ ja □ nein Name:______Vorname: 1. Reisezweck: _____ 2. Liegt eine Einladung vor: \Box ja \Box nein (Einladungen, Programme u. dergleichen soweit vorhanden, bitte beilegen.) 3. Begründung des dienstlichen Interesses: 4. Reiseziel: _____ Datum der Abfahrt: _____ Uhrzeit (ca.): _____ 5. Dauer der Reise: Datum der Rückkehr: _____ Uhrzeit (ca.): _____ 6. Falls vorgesehen ist, die Dienstreise $\underline{\mathsf{nicht}}$ mit der Bundesbahn durchzuführen Begründung für die Benutzung eines anderen Verkehrsmittels (privater PKW)*Erklärung letzteSeite: 7. vorrausichtliche Höhe der Kosten: _____ € - mit Kostenübernahme: □ Tagegeld □ Übernachtungskosten □ Fahrtkosten □ Nebenkosten (z. B. Eintritt, Akkreditierung) - ohne Kostenübernahme:



8. Wer trägt die Kosten (HFBK, Dienstreisender, ggf. andere Institution)?	
9. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung (SSP, Werkstatt, Drittmittel, o.Ä.):	
Hamburg, Unterschrift:	
10. Dem Studienschwerpunktsprecher vorgelegt	Hamburg,
Unterschrift:	
11. Dem Präsidenten/Kanzler vorgelegt	Hamburg,
mit der Bitte um Genehmigung der Inlands-/Auslands-Dienstreise na Verbindung mit dem Hamburgischen Reisekostengesetz.	ach der Senatsverfügung vom24.2.1961 in
genehmigt:	

Zur Erläuterung (Miles & More-Karte) wird mitgeteilt:

- Dienstlich erworbene Meilengutschriften, Prämien oder sonstige Vergünstigungen dürfennur zu dienstlichen Zwecken und im Rahmen des HmbRKG verwendet werden. Verrechnungen (z.B. Änderung der Flugklasse) sind nicht zulässig.
- eine Verwertung zu privaten Zwecken ist in jedem Falle ausgeschlossen.Bei Benutzung eines eigenen Fahrzeuges:
 - Die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges liegt ausschließlich in der Verantwortung der/des Dienstreisenden. Weder die Duldung der Benutzung ohne Ausnahmegenehmigung(ohne triftigen Grund) noch die Erteilung derselben stellen eine dienstliche Anordnung zurBenutzung dieses Beförderungsmittels dar.
 - Der Ersatz von Sachschäden an eigenen Kraftfahrzeugen kann nach den beamtenrechtlichen Vorschriften bei Vorliegen der dort geforderten Voraussetzungen nurdann gewährt werden, wenn vor Ausführung der Dienstreise ein triftiger Grund zur Benutzung des Kraftfahrzeuges anerkannt worden ist.
 - Bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges ohne Ausnahmegenehmigung ist auch eine Billigkeitszuwendung bei Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, ausgeschlossen.
 - Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel angeordnet und benutzt der Dienstreisende trotzdem aus persönlichen Gründen eine eigenes Kraftfahrzeug, so kann sich ein etwaiger Unfall nicht "in Ausübung des Dienstes" ereignen; die Voraussetzungen für die Gewährung von Unfallfürsorge (vgl. BBG) liegen in solchen Fällen nicht vor. Ein Ersatz der Sachschäden ist ebenfalls ausgeschlossen.